

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
12 (1898)**

129 (5.6.1898)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-250561](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-250561)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis 70 Pf. monatlich (inkl. Postgebühren) 70 Pf., bei Geldabholung 60 Pf.; vierteljährlich 2.10 Pf.; halbjährlich 4.10 Pf.; jährlich 7.80 Pf. (für 2 Monate 1.40 Pf., monatlich 70 Pf. zgl. Beleggeld).

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschluss Nr. 58.

Inserate werden die fünfspaltige Kopfzeile ober dem Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwere Inserate nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 129.

Bant, Sonntag den 5. Juni 1898.

12. Jahrgang.

An die Wähler

des 1. und 2. Oldenburgischen und 1. und 2. Hannoverschen Reichstagswahlkreises.

Der 16. Juni, der Tag der Reichstagswahl, steht vor der Thür. Wir fordern die Wähler auf, einen Mann zu wählen, der die Interessen des arbeitenden Volkes, des kleinen Mannes vertritt, der gegen den Militarismus, gegen den Marinismus, gegen die immer unerträglicher werdenden Steuerlasten und gegen jede Verkümmern und Beschneidung der Volksrechte seine Stimme erhebt. Dieser Mann ist der Kandidat der sozialdemokratischen Arbeiterpartei

Buchdruckereibesitzer Paul Jug in Bant.

Der will, daß dem werktätigen Volke durch gründliche soziale Reformen geholfen werde, daß denen höhere Steuerpflichten auferlegt werden, die von der Arbeit anderer Menschen herrlich und in Freuden leben; der will, daß das allgemeine Wahlrecht dem Volke erhalten bleibe. — Auf zur Wahl! Jeder thue seine Schuldigkeit!

Das sozialdemokratische Wahlkomitee des 1. u. 2. Oldenb. und 1. u. 2. Hannov. Wahlkreises.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Ein neues Sozialistengesetz aus Anlaß der Erfurter Kamale (!) fordert die „Berliner Vorlesung“. Nach ihrer Ansicht sind die Erzieher der Parteien sozialistischer Agitatoren zuzuschreiben, welche die die sozialdemokratischen Verklammungen besuchenden Handwerker so fortrumpft haben, daß ihr fortgesetztes Denken und ihre moralischen Qualitäten dadurch erschüttert sind. Dazu kommt, daß die sozialdemokratischen Blätter verkehrt und lägen und alle Dinge in eine Verleumdung rücken, die darrtun soll, welche heillosen Zustände bei uns herrschen und daß Regierung, Arbeitgeber und Besigende nur den einen Wunsch haben, die armen Arbeiter zu knechten und ihrer wenigen Freiheiten zu berauben. Da es nicht ausgeschlossen sei, als Befreiung von künstlich gehäufte Erbitterungsspannung herbeizuführen, so muß natürlich ein neues Sozialistengesetz erlassen werden. — Auf diesen Unflut etwas zu erwidern, ist überflüssig. Uns mündert nur, was König Stumm dazu sagt, daß das nationalliberale Blatt ihm den Rang ablaufen hat.

Die Erfurter Tumulte beschuldigen noch fortgesetzt die bürgerliche Presse. Derselbe erachtet die Gelegenheit annehmbar für günstig, zu Wahlzwecken der Sozialdemokratie ein auszumischen. Man reproduziert die triviale Behauptung eines bekannten Berliner Blattes, wonach die Szenen den sozialistischen Agitatoren in die Schuhe zu schieben seien. Demgegenüber schreibt die „Eisenzeitung“, daß dem „B. Z.“ von verschiedenen Seiten Einwendungen zugehen, welche alle darin übereinstimmen, daß, während am ersten Abend das ruhige und sichere Auftreten der Polizei sehr bald die Ordnung wiederherstellte, die Beamten am nächsten Tage, am Donnerstage, eine Schwerthetigkeit an den Tag legten, die allgemein verurteilt wird. — Uns soll der Jued gleichgültig bleiben. — Uns soll der Jued gleichgültig bleiben. Wir konstatieren einfach die Tatsache, daß unser Vertrauensmann, Genosse Papp, durch Anschlag an den Schulen die Arbeiterkraft aufgefressen hat, sich von den Tumulten fernhalten. Die bürgerliche Presse wird sich freilich hüten, der Wahrheit die Ehre zu geben und ihren Lesern mitzuteilen, daß gerade die „sozialistischen Deger“ zum Frieden gemahnt haben. Das würde den Herren nicht in den Kram passen.

Die Hamburger Polizeibehörde hatte im vorigen Jahre die Ausweisung eines lästig gewordenen Türken verfügt. Der Letztere hatte innerhalb der ihm gestellten Frist von vier Wochen die Hälfte der Forderungen in Anspruch genommen. Der Türke betrie sich in seiner Beschwerte auf das westliche Deutschland und der Türke bestehende Staatsabkommen, wonach den beiderseitigen Unterthanen das Niederlassungs-

recht gewährt sei. Das Hanseatische Oberlandesgericht entschied, daß für solche Streitigkeiten der Rechtsweg überhaupt nicht zulässig sei. Nach den auch in der Rechtswissenschaft anerkannten Grundätzen könnten auf die Erfüllung eines solchen Staatsabkommens nur die betreffenden Staatsregierungen klagen, aber ein Privatrecht erwache dem einzelnen Staatsangehörigen aus einem solchen Vertrage nicht.

Der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona beruft auf den 5. September nach Leipzig eine Arbeitsnachweis Konferenz zur Förderung derjenigen Arbeitsnachweise, die sich in Händen von Arbeitgebern befinden.

Die Stiftung eines Ordens für „königstreue“ Arbeiter scheint in Preußen geplant zu sein. In Sachsen ist schon eine solche Medaille am grünen Bande vorhanden, die als „Belohnung“ für „königstreue“ Gesinnung Arbeitern nach 30-jähriger Dienstzeit verliehen wird. Der „Deutsche Papierindustrie-Verein“ hat nun in seiner letzten Generalversammlung in Berlin eine solche staatliche Auszeichnung auch für Preußen vorgeschlagen und den Vorstand beauftragt, sich über derartige Einrichtungen in anderen Staaten zu informieren, um dann an die Regierungen diesbezügliche Eingaben zu richten. — Glaubt man denn in Wirklichkeit, durch solche Keuferlichkeiten die Arbeiter in ihrer Gesinnung beeinträchtigen zu können?

Das Kriegsspiel im Frieden ist ein kostspieliges Vergnügen, zumal wenn es so „großartig“ betrieben wird, wie im Vorjahre. Die Kaisermandate des vorigen Jahres, die bekanntlich der Hauptsache nach in Baiern abgegeben worden, haben, wie jetzt erst nach einer Erklärung des bayerischen Finanzministers im Ausschusse der bayerischen Abgeordnetenkammer bekannt wird, dem Bunde 1481 650 M. gekostet. Dazu kommen noch die Aufwendungen seitens des Reichs.

Ein peinlicher Zwischenfall auf der Rundreise. Vom Aufenthalte des Prinzen Heinrich in Dongkong berichtet nach einer New Yorker Meldung der „Frankf. Ztg.“ der Chicagoer Kaufmann Post, der von Dongkong zurückgekehrt ist, über einen peinlichen Austritt zwischen dem Prinzen Heinrich und dem amerikanischen Admiral Dewey. Der bei dem großen Bankett proponierte Trinkpruch des Prinzen auf alle Großmächte ließ Amerika unberücksichtigt, worauf Dewey ohne weiteres den Saal verließ. Tags darauf sandte der Prinz eine Entschuldigung. Dewey ignorierte indessen die prinzipielle Einladung zum Ball.

Das Seelenheil der Bewohner von Kantonien, das bisher der Fürsorge italienischer Franziskaner überlassen war, soll nach dem „Deutschen Volksblatt“ in Stuttgart künftig deutschen Franziskanern anvertraut werden.

Frankreich.

Paris, 1. Juni. Eine Rede des Präsidenten Faure in St. Etienne wird in maßgebenden

Kreisen in dem Sinn ausgelegt, daß wiederum ein von neutralen Staaten ausgehender Vermittlungsversuch zwischen Spanien und Amerika angebahnt wurde. Man hofft, daß Amerika angesichts der zweifelhaften Ergebnisse der kriegerischen Operationen geneigter ist, Vermittlungsversuchen Gehör zu schenken.

Serbien.

Ueber Milans Votterwirtschaft wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Die serbische Armee war zwar bisher schon elend gekleidet und sehr schlecht genährt; seitdem aber im vorigen Jahre die fünfmonatliche Dienstzeit jener jungen Leute, die die Erbe ihrer Familie bilden, durch eine einjährige ersetzt wurde, stieg auch das Elend der serbischen Soldaten beträchtlich. Die Zahl der Soldaten in den Kasernen stieg von 20 auf 30 Tausend, die Lagen der höheren Offiziere wurden bedeutend erhöht seit der Rückkehr des alten Königs, zu gleicher Zeit sank aber die ohnehin schon geringe Lebenshaltung der Gemeinen. Die meisten Neukruten erhielten in diesem Frühling nur Ähren aus dem Zeughaus, sonst behielten sie ihre eigene Kleidung: leinene Hosen, Hemd und Dörmern. Die Lage der Soldaten im Innern des Landes ist wirklich eine ganz traurige — nicht nur, daß man ihnen keine Kleidung oder fast keine giebt, sondern sie erhalten auch eine elende Nahrung: meistens nur Brot, das schon schimmlich ist. Die Unzulänglichkeit ist sehr groß. Die Gemeinen wurden noch durch die Unteroffiziere ausgebeutet, die seit mehreren Monaten schon keine Para Sold erhalten haben. Man befürchtet eine allgemeine Empörung, da kleinere Emporen gegen Brot-Vorfianten aus Uspje schon gemeldet wurden. Die Regierung mit dem König Milan an der Spitze sucht überall nach einer Anleihe, die ihr ermöglichen würde, für die Soldaten besser Sorge zu tragen. — Und trotz alledem spricht man von auswärtigen Abenteuern, so von einer energischen Aktion in Makedonien. — Nachdem die Nationalbank aus der erzwungenen zehn Millionen-Anleihe fünf Millionen eingezahlt hat, giebt die Bankleitung nunmehr der Regierung bekannt, sie sei außer Stande, den Reibetrag einzuzahlen, weil sie infolge des hohen Aufgeldes und des bedeutenden Geldmangels für die ausgegebenen Noten die entsprechende Metalldeckung nicht aufbringen könne. — So dürfte sich der offene Bankrott von Milans Votterwirtschaft nicht mehr länger aufhalten lassen.

Belgrad, 1. Juni. In dem Prozesse gegen Beschäftigte wegen Verleumdung des Königs Milan wurde der Angeklagte zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Wird dem Ansehen des Ehren-Milan auch nicht viel nützen.

Amerika.

Washington, 2. Juni. Das Repräsentantenhaus nahm den heute morgen eingebrachten Gesetzentwurf betreffend die Kriegskredite an. Die Höhe der Kredite beläuft sich auf 17 845 000 Doll.

einschließlich 10 000 000 Dollar für die Marine. Auf die Anfrage eines Abgeordneten erklärte der Vorsitzende der Finanzkommission, die Kriegskosten würden sich auf ungefähr 600 Millionen Dollar belaufen, wenn der Krieg ein Jahr dauern sollte.

Der Krieg zwischen Spanien und Amerika.

Rom Kriegshauptplatz liegen nur die folgenden dürftigen Nachrichten vor:

New York, 3. Juni. Ueber Port Antonio von Schlers's Geschwader hierher gelangte Nachrichten belagen, der Dynamitkreuzer „Columbus“ ging nach Santiago, um Minen im dortigen Hafeneingange zu zerstören. Washington, 3. Juni. Das Kriegsdepartement beschaffte noch einige Schiffe für den Transport der kubanischen Infanteriearmee. Die Transportflotte besteht jetzt aus dreißig Schiffen, welche insgesamt 30 000 Mann befördern können. Bis jetzt sind 124 000 Freiwillige angemorden worden.

San Francisco, 3. Juni. Ein zweiter Truppentransport wird am 10. Juni nach den Philippinen abgehen.

Aus Berlin wird uns mitgeteilt: „Die der Post. Ztg.“ gemeldet wird, griff das amerikanische Geschwader im Verein mit den Aufständischen am 2. Juni die Spanier in Santiago an. Eine Seeschlacht sei im Gange. Sampson beschlöß die Geschwader. Die Aufständischen hielten schwere Geschütze, welche durch eine Expedition von Rey Welt in voriger Woche gelandet sind. Der Angriff begreude die Einnahme von Santiago.“

Ueber die Teilnahme der Cubaner wird dem „B. Z.“ gemeldet: „500 Cubaner unter Garcia haben das auf einem Hügel nahe bei der Stadt Holguin gelegene Fort Lacroz angegriffen. Die Garnison des Forts, die aus 50 spanischen Volontären bestand, leistete verzwweifelt Widerstand, ihr Feuer richtete bei der kurzen Distanz große Verwundungen an. Garcia wurde zurückgetrieben und mußte 69 Tote und Verwundete auf dem Kampffeld zurücklassen.“

Zur Reichstagswahlbewegung. Arbeiter! Wähler!

Mit Volldampf in den Wahlkampf! Agitiert für Euer Arbeiterblatt! Gedenket des Wahlfonds!

Zur Wahlrechtsfrage berichtet das nationalsoziale Wochenblatt „Die Hilfe“ anknüpfend an die Andeutungen der Abg. Müller-Pulda und Dr. Bachem: Uns ist in diesem Zusammenhang „aus sehr guter konservativer Quelle“ der Name eines hohen, einflussreichen bayerischen Beamten und Bundesratsbevollmächtigten genannt worden, der im Jahre 1893 bereits einen für und fertig ausgearbeiteten Wahlgesetz-Entwurf vorgelegt habe. Der miqueloffijose

Damb. Korv. Schreibt Johann zu der beenden- den Frage: Die Verwirklichung, die allem Geruche eine Ende machen würde, nun und nimmer an eine Abänderung des Reichswahlrechts zu denken, kann und darf die Regierung auf sich nehmen. Eben darum sind die Wähler verpflichtet, keine Abgeordneten zu wählen, die nicht volle Gewähr geben für die Aufrechterhaltung des Reichswahlrechts.

Eine Volksversammlung in Plauen i. S., in der Genosse Hebel sprechen sollte, wurde verboten, weil der Platz (ein Hof) nicht zur Versammlung geeignet sei.

Ein weiser Rabe unter den National Liberalen ist der Kanonenkönig Krupp in Essen. Derselbe bewirbt sich um das Mandat seines Kreises und hat seine Stellung zum Wahlrecht als eine fast fundgegeben: „Auf dem Hügel, den 30. Mai 1893. An das Zentralwahlkomitee in Essen. Auf die gefällige Anfrage vom 28. d. M. siehe ich nicht an, Ihnen — wie in den Jahren 1887 und 1893 — zu erklären, daß ich an folgendem Grundsatze festhalte: Das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht ist eine fundamentale Bestimmung, der deutschen Reichsverfassung, das ich an eine Beschränkung desselben weder glaube, noch ihr bestimmen werde. Wohl aber göttlich so. Krupp ist nicht der erste und einzige National Liberaler, der eine so hinüber und unanfechtbare Erklärung über seine Stellung zum Wahlrecht abgibt; er rückt vortheilhaft ab von den gemündeten und bunten Verlesungen derjenigen Parteigenossen Krupp's, welche ich über die Frage überhaupt schon geäußert haben.

Gewerkschaftliches.

In eine Vorbereitung sind die Zechler in Zeßlau getreten. Jüngst vom 22. d. M. nach Nürnberg.

Der 13. ordentliche Verbandstag der deutschen Gewerkschaften. In Magdeburg begann am zweiten Augusttage die Tagung des 13. ordentlichen Verbandstages der deutschen Gewerkschaften, zu dem außer 10000 Reichstagsmitgliedern 11 Delegierte erschienen sind, die 5000 Reichstagsmitglieder vertreten. Der erste Hauptberathungstag brachte zunächst den Bericht des Verbandesleiters Dr. Max Dittler über die Zahlverhältnisse und Entwicklung der Gewerkschaften und des Verbandes seit dem letzten Verbandstage. Nachher wies darauf hin, daß der Verband der Gewerkschaften nach außen hin rechtlich unabhängig habe, auf die Organisation und Verwaltung einzuwirken, so daß er durch eine Massenpetition gegen verdrängende Parteien der Unterabfertigungsklasse von 1896. Weitere Beschlüsse betrafen die Zurückführung und Verbesserung des geschiedenen Reichstagsmitgliedern und Staatsbeamten, die aber seitens der Staatsbehörden nicht immer das gewünschte Entgegenkommen fanden. Er wendet sich ferner gegen die wiederholten Angriffe auf die angeblich schämen Gewerkschaften und beschränkt, daß diese Organisation immer am Wege sei, wo es gilt, für Freiheit und Recht der Arbeiter einzutreten. Daneben habe man Vereinbarungen angeknüpft mit ausländischen Gewerkschaften, hauptsächlich in England und Belgien, und habe zu hoffen, daß in nicht allzu ferne Zeit der Verband an einem internationalen Gewerkschafts-Kongress teilnehmen werde. Mit Bezugnahme auf die Thatsache zu registriren, daß die deutschen Gewerkschaften in den letzten Jahren einen Zuwachs von 240000 Mitgliedern zu verzeichnen hätten. (Vorbilder Berlin). — In der Sitzung am Dienstag fuhr ein K. Regierungsmitglied eingegangen von: Dr. Richter, Amtsdirektor in Berlin, Dr. v. Müller, Postminister, Dr. v. Müller, Staatsminister d. D. — Professor Dr. Vogt von der Universität Würzburg hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Das Interesse der Arbeiter an der Handels- und Zollpolitik.“

Aus Stadt und Land.

Mont, 4. Juni.

Zur Wahltagung. Offentliche Wähler- versammlungen werden morgen, Sonntag abgehalten werden: in D. H. nachm. 5 Uhr im Lokale des Herrn Friedrichs und Abends 8 Uhr in Clara im Lokale des Herrn Fas. In diesen beiden Versammlungen spricht der Reichstagskandidat Paul Hug. — In Stollham wird Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn A. Lübben Herr C. Duden sprechen. In Hohenstein wird Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Müller (Gohl. Löwe) Herr Pfeiffer- Hamburg referieren, desgleichen am Montag Abends 8 Uhr in der Versammlung in Hohenstein (Häckerleier Hof).

Zur Reichstagswahl erklärt nunmehr das Amt Jever die Bekanntmachung bezüglich der Eintheilung der Wahlbezirke und deren Vorsteher im Amt Jever. Jede Gemeinde des Amtes Jever bildet einen Wahlbezirk, mit Ausnahme der Gemeinde Bant, die in 4 Wahlbezirke, und der Gemeinde Heppens, die in 2 Wahlbezirke getheilt ist. Wir haben die Eintheilung der Gemeinden Bant und Heppens bereits an dieser Stelle mehrfach behandelt und ebenfalls die Namen der Wahlvorsteher der Gemeinde Bant veröffentlicht, deshalb beschränken wir uns heute auf die noch nicht bekannt gegebenen Orte resp. deren Wahlvorsteher. In der Gemeinde Heppens ist zum Wahlvorsteher der Wahlbezirk I. der Beigeordnete Kaufmann D. W. Jürgens in Heppens und zum Stellvertreter der Hauptlehrer C. F. Müller in Heppens, in den 2. Wahlbezirk zum Wahlvorsteher der Gemeindevorsteher Witten in Heppens und zum Stellvertreter der Beigeordnete Schiffbauher D. Kastele in Heppens ernannt. — In nachstehenden Gemeinden jüngst zum Wahlvorsteher der Gemeindevorsteher, zum Stellvertreter der Beigeordnete. Die Wahllokale sind für diese Orte wie folgt bestimmt: Cleverens: Martens Wirthshaus in Cleverens, Sandel: Reuters Wirthshaus in Sandel, Schortens: M. D. Werdes Wirthshaus in

Schortens, Sillensiede: Wwe. J. D. Janßen Wirthshaus in Sillensiede, Sande: Ludwigs Wirthshaus in Sande, Neuen: Janssens Wirthshaus in Neuen, Accum: C. Barges Wirthshaus in Accum, Fedderwarden: Schröders Wirthshaus in Fedderwarden, Senagwarden: Dubens Wirthshaus in Senagwarden, Valens: Wilkens Wirthshaus „Zum schwarzen Bären“ in Dooßel, Waddewarden: Jantzen Wirthshaus in Waddewarden, Oldorf: A. Ebens Wirthshaus in Oldorf, Wäppel: Ulrichs Wirthshaus in Wäppel, St. Jooß: Strichhoffs Wirthshaus in Wäppel, Wäppel: J. C. Tzark's Wirthshaus in Wäppel, Wäppel: Hin. Meiners Wirthshaus in Wäppel, Hohenkirchen: H. Buns Wirthshaus in Hohenkirchen, Letten: Carlens Wirthshaus in Letten, Widdoo: M. O. Polshburgers Wirthshaus in Widdoo, Wiefels: Sebens Wirthshaus in Wiefels, Westrum: Thomsens Wirthshaus in Westrum, Wanerooge: Ahmels Wirthshaus in Wanerooge.

Die Geflügel-Ausstellung, verbunden mit Volksfest, welche vom 5. bis 7. Juni et. im neuen Etablissement „Friedrichshof“ vom Ortsverbande für Geflügelzucht „Nähringen-Wilhelmsbäum“ veranstaltet wird, ist von hiesigen und auswärtigen Züchtern reich besucht. Sämtliche Hühner und Amselgänse sind in vorzüglichen Exemplaren eingetroffen. Außerdem haben wir eine umfangreiche Kollektion der verschiedensten Tauben- und Gans-Rassen. Auch vielelei Sing- und Hühner-, Geratshäften, Literatur und Futtermittel fehlen nicht. Als Preisrichter fungieren: für Großgeflügel die Herren B. Dürigen Berlin, C. Martins Bremen, Apotheker Johannsen Gens, für Tauben die Herren Heller-Gutin, B. Bierschlag Oldenburg. Das ganze Arrangement der Ausstellung ist gut getroffen, so daß ein Besuch derselben nur empfohlen werden kann. Auch der herrliche Rosengarten unter den blühenden Obstbäumen macht einen sehr einladenden Eindruck. Als Entree für Kinder (Schüler) 10 Pf. erhoben. Zur Befugigung und Festsetzung solcher Art sorgt außerdem das Volksfest mit jährlichen Schau- und Verkaufsfest, Karneval, Schaulust etc. Am Dienstag den 7. Juni, nachmittags 5 Uhr findet die Ziehung der Lotterie statt, zu welcher fast sämtliche Leute schon jetzt abgesehen sind. Öffentlich begünstigt das Wetter das Fest, da mit der hohen Lufttemperatur, welche mit einer Ausdehnung verbunden sind, gedeht werden.

Wilhelmsbäumen, 4. Juni.

Die Wahlvorkände für Reichstagswahl sind für die Stadt Wilhelmsbäumen wie folgt gebildet: 1. Bezirk: Ingenieur Witter, Vorsteher, Kaufmann C. J. Arnold, Stellvertreter, Wils, Schriftführer; Beisitzer: Scharbau, Voplen sen., Benemann, Koppmann jun., Wih. Cilmanns, Neuhaus. 2. Bezirk: Vorst. Dr. Jäger-Gnädigt, Stellvertreter Kaufmann Meyenburg, Schriftführer A. Reindorf, Beisitzer: Friedrich Zapfen sen., Fabritant Steinorth, Viehhändler Pilling, Apotheker Hoffe, Rentier Wachsmuth, Rentier Karl Frank. 3. Bezirk: Vorst. Galtwirth Lobede, Stellvertreter Kaufm. Kadebrandt, Schriftf. Bernh. Meynen, Beisitzer: Oso. Schlotter, Fern. Tüxen, Rud. Gehrels, Wih. Morisse, Enno Delmstedt, Martin Kott. 4. Bezirk: Vorst. Graf v. Molte, Stellvertreter Bauunternehmer Kotte, Schriftführer Registrator Fald, Beisitzer: Aug. Vormann, Kaufmann Joh. Poppen, Auktionator Laube, Bierverleger Stehr, Kaufmann Wolff, Kaufm. Niensfeldt. 5. Bezirk: Vorst. Vandorff, Kloster, Stellvertreter Kaufm. Barisch, Schriftführer Gärtner Stephan, Beisitzer: Malemeister Sparing, Kaufmann Grube, Schlossmeister Jansen, Möbelhändler Schaaf, Landwirth Joh. Kalsche, Lohnschreiber Ulfers. 6. Bezirk: Vorsteher Zimmermeister Eden, Stellvertreter Galtwirth Storch, Beisitzer Galtwirth Maack, Jonaalbe Spechtmeier, Kaufmann Heint. Sojch, Rentier Weiske, Galtwirth Riem, Schuhbubenmeister Bruns, Schriftf. Kaufm. Keinen. 7. Bezirk: Vorst. G. Fuß, Stellvertreter Kaufmann Behrends, Schriftf. Lutter, Beisitzer: Gerh. Diefz, S. Rolle, B. v. d. Eden, Lengner, Heinrich Lüthen, Trauschel. 8. Bezirk: Vorst. Kaufm. Högemann, Stellvertreter J. Polshaus, Beisitzer: Emil Darger, J. D. Hinrichs, Aug. Jund, Theodor Arnoldt, Kaufm. Ditt. Wulff, Galtw. Wih. Ulfers, Kaufm. Fern. Johannsen. Für den 9. Bezirk sind Schriftführer und Beisitzer noch nicht bestimmt.

Jever, 3. Juni.

Bezüglich der Reichstagswahl erklärt der Stadt- magistrat folgende Bekanntmachung: Die Stadt- gemeinde Jever ist in zwei Wahlbezirke eingetheilt. Wahlbezirk I, umfassend die Hausnummern 1-420 — die Bezirke 1-6; Wahlvorsteher: Bürgermeister Dr. Wising, Stellvertreter: Rathsherr Wöhlmann; Wahllokal: Zimmer im Rathshaus oben links von der Treppe. Wahlbezirk II, umfassend die Hausnummern 421-856, sowie die neu hinzugekommenen, noch nicht nummerierten Häuser; Wahlvorsteher: Rathsherr Müller, Stellvertreter: Rathsherr Cramer; Wahllokal: Sitzungszimmer im Rathshaus oben rechts von der Treppe.

Reine Zustände herrschen in unserer Bürger- schaft. Noch unzugänglicher Mittheilung war die gestrige Stadtrathsitzung gleichwie die vorletzte nicht beschlußfähig. Sechs Mitglieder mußten

wegen Fehlens in Brüche genommen werden. Es wurde eine neue Sitzung auf den 9. Juni angesetzt. Diese Interesslosigkeit sollte doch zu Bedenken Anlaß geben und ausschlaggebend sein für die nächsten Wahlen.

Barl, 4. Juni.

Gesellenherberge. Dem seit langem gehegten Wunsch der Handwerkerzweige und Meister ist nun endlich genüge getan. Die Herberge des Herrn Weiler in der Langenstraße ist nunmehr fertig gestellt und dem Besizer übergeben. Der neue Herbergsbesitzer hat alles auf das Ordentlichste eingerichtet; saubere Betten stehen den Reisenden zur Verfügung, auch eine zweckmäßig eingerichtete Vordienstung kann von demselben benutzt werden. Es ist das Mögliche getan, um den Gesellen und Arbeitern ein wirkliches Heim in der Ferne zu schaffen. Die organisierten Gewerkschaften werden nunmehr wohl auch ihre Kollegen auf die Herberge verweisen und Sorge tragen, daß letztere auch besucht wird, damit sie das bleibt, was sie sein soll: ein Heim in der Fremde.

Nohe, 2. Juni.

Die diesjährige Oldenburgische Vorkocher- konferenz; am 29. d. M. Freitag, herrlich klar (Nacht als 24) kehrten hatten sich eingefunden. Herr Hauptlehrer Dohmers-Großemmer hielt einen Vortrag: „Welche Forderungen stellt die Gegenwart an die Volksschulbildung.“ Seine Vorträge, die sich speziell auf die Anforderungen des Oldenburgers bezogen, wurden nach kurzer Debatte angenommen. Sie fordern die Einrichtung einer fünften und sechsten Seminarstufe; die vor den Schulen sollen ausschließlich die allgemeine Bildung, die zwei oberen vorzugsweise die Berufsbildung erhalten; als Lehrbücher neue Unterrichtsbücher sollen eine ferne Sprache und Chemie aufgenommen werden; das Lehrspiel in der Mathematik soll erweitert werden; (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt, soll durch die Besetzung der Schulzeugnisse durch die Besetzung der Schulzeugnisse in allen Schulstufen (Zeichnen) die Aufnahme in der Unterstufe sowohl wie in der Oberstufe soll von der Besetzung einer Prüfung abhängig gemacht werden. Der die Schulprüfung am Schluß des vierten Jahreskursus besteht und in der nachfolgenden Zeit, kann auf Grund seines Schulzeugnisses die Berechtigung erwerben, als Einj. Freiwilliger zu dienen. Auch den nachlässig verlaufenden schulpflichtigen Jünglingen die Abgabe von Schulzeugnissen, die für die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums genügt,

C. Sadewasser, Verl. Gökerstrasse 8

empfecht
Cigarren von 3 bis 20 Mk. pr. 100 Stück, Cigarretten von 1 bis 5 Pf. pr. Stück, Sämmtl. Weine (auch Fruchtweine) und Spirituosen in allen Preislagen, sowie Lager- u. Braubiere. Alles direkt importirt! Keine Zwischenhändler! Bitte genau auf meine Firma zu achten.

Gleichzeitig empfehle meine Fischhandlung und eigene Rändererei.

Erster Männer-Stemm- u. Ringklub „Doppelleiche“.

Einladung

zu dem am Freitag den 17. Juni er. im Saale des Herrn Cornelius (Colosseum) stattfindenden

1. Stiftungs-Fest

bestehend in
Konzert, humor. Vorträgen, Athletik, Ringkampf und Ball, verbunden mit

Meisterschafts-Stemmen und Ringen von Wilhelmshaven und Umgegend.

Herrn, welche geneigt sind, daran theilzunehmen, haben sich spätestens bis zum 15. Juni im Vereinslokal zu melden. Eintrag für Fremde 3 Mk.

Kasseneröffn. präz. 7 1/2 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr. Entree im Vorverkauf 30 Pfg., an der Kasse 40 Pfg., Ball 75 Pfg., Damen frei.

Karten sind zu haben bei den Gastwirthen Herrscher, Cornelius, Bille, beim Barbier Hofmann, sowie bei sämmtlichen Mitgliedern und Abends an der Kasse.

Der Vorstand.

Gastwirthschaft z. Mühlengarten Kopperhörn.

Zum Mühlengarten

verbunden mit
großer Tanzsaal u. Kegelbahnen zum fleißigen Besuche bestens empfohlen. — ff. Getränke und gute Speisen, freundliche und zuvorkommende Bedienung, zivile Preise.

Hochachtungsvoll

H. Grenz.

NB. Anfang des Balles um 4 Uhr.

Gasthof zum Adler.

Sonntag den 5. Juni:

Grosser öffentl. Ball.

Anfang 6 Uhr. Tanzabonnement 1 Mark. Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein

G. Kathmann (G. Loh's Nachf.)

Reichstagswahl. Montag, 6. Juni, Abends 8 Uhr: Volks-Versammlung

in Rüsterei, im Lokale des Hrn. S. Schmidt.

Tagesordnung:

Die bevorstehenden Reichstagswahlen und die Sozialdemokratie. Referent: Herr Peiffer aus Hamburg.

Freie Diskussion.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet

Der Einberufer.

Waarenhaus B. S. Bührmann.

Wegen vorgerückter Saison wird sämmtliche noch vorräthige

Damen-Konfektion

Kragen, Capes, Jacketts
Regen-Paletots
Regen-Frauenmäntel etc. etc.
zu bedeutend herabgesetzten
Preisen ausverkauft.

Trotz vorgeschrittener Saison noch
eine stattliche Auswahl
in allen Genres.

Weißer Schwan, Banter Deich.

Heute Sonntag, 5. Mai
Sumoristische

Unterhaltung

sowie
großes Hühner-Ausfeiern.
Anfang 3 Uhr.

Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ergebenst ein
F. Schigoda.

Aufgefangen

ein Duhn auf meinem Lande Weher Weg. Gegen Erstattung der Kosten abzugeben
Mittelstraße 28, u. r.

Halte mein Fuhrwerk zu
Luft- und Geschäftstouren
bestens empfohlen.
Burwitz, Bant, Nordstr. 10.

Heppenser Batterie.

Heute Sonntag:
Einweihung
meiner renovirten

Kegelbahn.

Es ladet freundlich ein
R. v. Beuning.

Bürger- und Unterstütz.-Verein Schortens.

Die Verammlung findet Umstände halber nicht am 5. Juni, sondern am Sonntag den 12. Juni statt.
Der Vorstand.

Metallarbeiter-Verband Verwaltungsstelle Bant

Dienstag, 7. Juni,
Abends 8 Uhr

Mitglieder-Verammlung

im Vereinslokal „Zur Arche“.
Tagesordnung:

1. Hebung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Bericht.
4. Progetalzen.

Wegen Revision der Bibliothek sind sämmtliche Bibliotheksbücher abzuliefern.
Der Vorstand.

Verband der Hafnarbeiter. Montag den 6. Juni, Abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

bei C. Sadewasser, Tonndiech.
Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das pünktliche und vollständige Erscheinen der Mitglieder erorderlich.

Naturheil-Verein Bant-Wilhelmshaven.

Montag den 6. Juni d. J.,
Abends 8 Uhr:

Versammlung

im Lokale des Herrn J. Zaase, Neubr.
Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Vortrag: Augenkrankheiten, deren Verhütung und naturgemäße Heilung.
3. Verschiedenes.

Um pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Anweisungen

in den Anwendungsformen verschiedener Packungen wird Herr Max Weber am **Mittwoch den 8. d. Mts.**, Nachmittags 2 Uhr für Damen, Abends 8 Uhr für Herren im Klubzimmer des Vereinslokals ertheilen.

Nicht rege Theilnehmung ist erwünscht.
Der Vorstand.

Arbeiter-Turnverein „Germania“

Sonnabend den 11. Juni
Ausserordentliche

General-Verammlung

Es ist Pflicht sämmtlicher Mitglieder in der Verammlung zu erscheinen.
Der Vorstand.

Arbeiter-Radfahrer-Verein „Vorwärts“.

Montag den 6. Juni,
Abends 8 1/2 Uhr

Versammlung

bei Sadewasser, Tonndiech.
Der Vorstand.

Geburts-Anzeige.

(Statt Anzeige.)
Durch die glückliche Geburt eines Sohnes wurden erfreut
Tonndiech, 2. Juni 1898.
W. Schütte u. Frau
Dinna geb. Otten.

Beilage zum „Norddeutschen Volksblatt“

Nr. 129.

Bant, Sonntag den 5. Juni 1898.

12. Jahrgang.

Achtung! Parteigenossen!

des 1. und 2. hannov. und 1. und 2. oldenburg. Wahlkreises.

Seid unermüdblich in der Agitation zu den Wahlen. Bedenkt, welche hohen Aufgaben Ihr Euch unterlegen habt. Vergeht auch nicht den Wahlfonds. Jedes Scherflein ist willkommen. Jeder gebe und Jeder sammle. Sammellisten sind jederzeit von dem Unterzeichneten zu beziehen. Auch wolle man im Interesse einer schnellen Erledigung alle auf die Wahlagitiation Bezug habenden Zuschriften und Anfragen, sowie auch Geldsendungen ausschließlich an dieselbe Adresse richten.

Freisch auf! Mit Volkdampf in den Wahlkampf!

Für das Central-Wahlkomitee:

J. A. B. Morisse

Redaktion des „Nordb. Volksbl.“
Bant, Neue Wilhelmshöfener Straße 38.

Phrasen, Schlagworte und Lügen der Reaktion.

Beiträge zum Wahlkampf.

IV.

Wir wenden uns jetzt einer Phrase zu, die dazu bestimmt ist, hinwegzuführen über den sich immer mehr verschärfenden wirtschaftlichen Interessen-Gegensatz und Kampf und über die von den reaktionären Elementen betriebene, geradezu gemeingefährliche Sonderinteressen-Politik. Sie lautet:

„Schutz der nationalen Arbeit“.

Mit diesem Worte leitete der „große Staatsmann“ Bismarck die rücksichtslose Zoll- und Währungsreform ein, unter der das arbeitende Volk so schwer zu leiden hat, die Politik der Besteuerung des notwendigen Lebensbedarfs. „Schutz der nationalen Arbeit“ ist die Lösung einer Clique von Großindustriellen und noch mehr der östlichen Agrarier, die für sich ein Privileg auf Unvergleichlichkeit und Begehrlichkeit in Anspruch nehmen, sowie der „Mittelstandspolitiker“ konservativer, ultramontaner und antisemitischer Oberstufen. „Schutz der nationalen Arbeit“ ertönt es aus den Organen dieser Kreise. „Schutz der nationalen Arbeit“ schallt es in den Parlamenten und auf allen Gassen. „Schutz der nationalen Arbeit“, das ist der Röhler, den man dem Volke hinwirft, um es der Währungsreform dienlich zu machen. „Schutz der nationalen Arbeit“, das ist die Phrase des vollverräterischen Konfessionsismus für die bevorstehenden Reichstagswahlen.

Der Großgrundbesitz sieht sich geschmälert in seinen Einkünften durch die Auslands-konkurrenz; er sieht durch die industrielle Entwicklung sich bedrängt in seiner durch Jahrhunderte gefestigten und als unantastbar geltenden Herrschaftstellung. Durch sogen. „Schutz-zölle“ auf ausländische landwirtschaftliche Produkte; durch Beseitigung der Handelsvertrags-

politik, ohne welche eine dem Volkinteresse entsprechende Entwicklung von Handel und Industrie unmöglich ist, durch künstlichen Normalpreis des Getreides (Antrag Rant) und durch Münz- bzw. Währungsverschlechterung; durch Beseitigung bzw. eine der Beseitigung gleichkommende Beschränkung der Freizügigkeit, will (abgesehen von der endlosen Reihe der sogenannten „kleinen Mittel“) das junkerliche Großgrundbesitzthum seine alte Stellung festhalten und sichern. Der östliche Adel will nicht nur Herr bleiben in Preußen, er will auch Herr werden im deutschen Reich; das ganze sogenannte „niedere“ Volk Deutschlands soll, frohend und Tribut leistend, der Schemel seiner Herrlichkeit sein und bleiben.

Diese elende Sonderinteressen-Politik in Verbindung mit dem Wüten der preussischen Reaktion überhaupt, hat im Reiche Alles, was noch geblieben politischen Sinnes ist, rebellisch gemacht. Daher insbesondere auch die vielbetruenen „partikularistischen Strömungen“ in Süddeutschland, von denen man sagt, daß sie die „Reichseinheit gefährden“.

Für solchen „Schutz der nationalen Arbeit“ ist die Wahl des Volkes nicht zu haben. Im ihn „populärer“ und „plausibler“ zu machen, verquält man mit diesem Volksbetrug den Schwindel der sogenannten

„Mittelstandspolitik“.

Den Bauern, den Handwerkern, den kleinen Gewerbetreibenden, allen denen, die den „Mittelstand“ bilden, soll nach der Versicherung der Reaktions-Demagogen „geholfen“ werden; man schwindelt ihnen vor, daß es Mittel gebe, den Untergang des Kleinbetriebes, der mit Nothwendigkeit aus der ökonomischen Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft sich ergibt, zu verhindern. Von den Demagogen glaubt zwar selbst keiner, daß das möglich ist. Es ist ihnen auch gar nicht darum zu thun, dem „Mittelstand“ zu helfen; sie wollen sich die „Mittelstandspolitik“ nur bedienen für ihre Zwecke; sie brauchen Stimmen bei den Wahlen; sie wollen die politische Unterstützung des Mittelstandes um ihrer politischen Herrschaft willen. Deshalb geriren sie sich als die „Freunde“ des Bauern, des Handwerkers, des kleinen Gewerbetreibenden. Deshalb verjagen sie, den Willkür in den Schlingen seiner eigenen Eitelkeit für sich einzufangen, indem sie räumen, der Mittelstand sei die

„Stütze des Staates und der Monarchie“.

Die Großgrundbesitzer, die Latifundienherren haben die Existenz von ungeschälten Tausenden von Bauern auf dem Gewissen. Wo heute die riesigen Güter sich ausdehnen, da saßen einmal selbständige Bauern. Der Junker hat sie im Laufe der Zeiten durch List, Betrug und Gewalt vernichtet, ihres Besitzes beraubt und entweder zu Schollen-Sklaven gemacht oder zur Auswanderung getrieben. Und doch entblödet das Junkerthum sich nicht, zu behaupten, es wolle den Bauern „Hülfe und Rettung“ bringen! Es möchte den Bauern glauben machen, ihre Interessen seien übereinstimmend mit denen des Großgrundbesitzers. Das ist ebenso wenig der Fall, wie eine Interessengemeinschaft zwischen Handwerk und Großindustrie besteht.

Von einer Interessengemeinschaft dieser beiden Faktoren sprechen die Demagogen nicht.

Da lassen sie die Thatsache gelten, daß der Großkapitalismus mit dem Großbetrieb den Kleinbetrieb vernichtet. Aber weshalb lassen sie das gelten? Einmal, um ihrer grundsätzlichen Feindschaft gegen die industrielle Entwicklung zu genügen, und dann, um die Kleingewerbetreibenden durch die Vorspiegelung, es könne ihnen geholfen werden durch künstliche Einrichtungen, durch Einschränkung, bzw. Aufhebung der Gewerbesteuer, durch Sonderbesteuerung der großen Waarenhäuser und was des Schwindels mehr ist, zu veranlassen, der reaktionären Politik Herfolge zu leisten. Und um diese Charlatanerie noch „zugkräftiger“ zu machen, wird sie verflochten mit der albernsten Lüge, daß die Sozialdemokratie die

„die Feindin des Mittelstandes“

sei, daß sie das Bestreben habe, „ihn in's Proletariat herabzudrücken“.

Vernünftige Leute aus dem Mittelstande können für diese lächerliche Behauptung nur ein mitleidiges Lächeln haben. Denn die Thatsache ist doch offenbar, daß der Zerfall und die Vernichtung des Kleinbetriebes sich völlig ohne Zutun der Sozialdemokratie, nach Maßgabe der ökonomischen Entwicklung vollzieht. Unser Verbrechen am Mittelstand besteht darin, daß wir den Handwerkern, den Kleingewerbetreibenden die Wahrheit sagen und sie warnen, auf den Schwindel hereinzufallen. Die Einsicht, daß von einer besonderen „Mittelstandspolitik“ vernünftiger Weise nicht die Rede sein kann; daß dahinter nur ein demagogisch-spekulativer Humbug steckt; daß die Kleingewerbetreibenden dahin gehören, wo das Recht der ehrlichen Arbeit verortet wird, auf die Seite der Sozialdemokratie — diese Einsicht ist längst in erheblichem Maße vorhanden und wird immer allgemeiner trotz der „Mittelstandspolitik“, die sich behändig selber richtet. Ein sehr großer Theil der Kleingewerbetreibenden, deren Lage sich von der des Lohnproletariats nicht unterscheidet, gehört der Sozialdemokratie an und andere Massen werden zweifellos sich ihr anschließen.

Wie der Lohnarbeiter, so wird auch der um sein täglich Brod sich mühende Kleingewerbetreibende betroffen von der ungerechten Zoll- und Steuerpolitik, welche die reaktionären Interessentparteien in's Werk gesetzt haben. Ober hat der „Mittelstand“ ein Interesse daran, daß das Brot, das Fleisch, die notwendigen Konsumartikel, ihm durch diese Politik rücksichtslos vertheuert werden von denselben Leuten, die da vorgeben, ihm helfen zu wollen! Gewiß nicht!

Mit einer gerechten Steuerpolitik, wie die Sozialdemokratie sie unausgesetzt erstrebt, mit einer progressiven Reichs-Einkommensteuer, die Leben im Verhältnis zu seiner Leistungsfähigkeit trifft, würde den Kleingewerbetreibenden wie dem arbeitenden Volke überhaupt eine wahre Wohlthat erwiesen. Aber dafür sind die reaktionären Politiker nicht zu haben; die Vösten sollen auf den schwachen Schultern ruhen bleiben. Das so oft gehörte Wort von der „Belastung der stärkeren Schultern“ ist im Munde der reaktionären Politiker auch nur eine heuchlerische Phrase; so lange sie in der Erziehung die

herrschend haben, wird dieses Wort nicht Wahrheit werden.

Den denkbar tollsten Unjag verüben die „Mittelstandspolitiker“, indem sie die Kleingewerbetreibenden aufzubeugen versuchen gegen die sozialdemokratische Arbeiterschaft, bzw. gegen die Arbeiterschaft überhaupt, die darauf angewiesen ist, sich zum Kapital die Mittel zu einer besseren Lebenshaltung zu erkämpfen. Weht es den Arbeitern schlecht, sind sie gar ganz erwerbslos, so ist das den oberen Gehirntündern sehr gleichgültig. Dem „Mittelstand“ aber, der Masse der Kleingewerbetreibenden kann das nicht gleichgültig sein. Denn sie sind auf die Konsumkraft der Arbeiter angewiesen; jede Beschränkung derselben bedeutet auch für sie eine Verschlechterung der Lage, eine geschäftliche Misere.

Die reaktionären Gemalten und Parteien wollen der Arbeiterklasse das Recht und die Fähigkeit rauben, ihren Kampf um die Lebenshaltung erfolgreich zu führen. Die „guten Freunde“ des Mittelstandes wollen das Koalitionsrecht der Arbeiter vernichten und dabei sollen die Kleingewerbetreibenden durch Vergabe ihrer Stimmen für reaktionäre Abgeordnete ihnen helfen, d. h. die Kleingewerbetreibenden sollen den Akt abtügen helfen, auf dem sie doch sitzen! Sie sollen das Bestreben der Besitzübermacht, den Arbeitern die Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen unmöglich zu machen, unterstützen! Es wird ihnen also eine geradezu selbstmörderische Politik zugemuthet. Was wird aus ihnen, wo werden sie bleiben, wenn es gelingen könnte, die Arbeiter vollends der Willkür des großen Unternehmerrhythmus zu unterwerfen? Es wäre das eines der sichersten Mittel, die kleinen selbständigen Gewerbetreibenden gründlich zu ruinieren. Was die Besitzübermacht an Existenzmitteln den Arbeitern vorenthalten kann, das wird zum größten Theil auch ihnen entzogen. Der Konium der Reichen und Wohlhabenden kann die Kleingewerbetreibenden nicht retten, zumal derselbe zum größten Theil sich den großen und kapitalkräftigen Betrieben zuwendet.

Also im Bunde mit der Arbeiterschaft, mit der Sozialdemokratie hat die Masse der Kleingewerbetreibenden zu stehen und den Kampf zu führen gegen Kapitalismus und Reaktion.

Was für die lohnarbeitenden Klassen geltehen soll, davon sagt das Programm zum „Schutz der nationalen Arbeit“ nichts. Das steht auf einem anderen Blatte und heißt: Bergemaltigung seiner Rechte, seiner Freiheit.

Gegen das ganze politische und wirtschaftliche Programm der Reaktion erhebt das arbeitende Volk sein Truppprogramm. Das enthält keine Phrasen, keine Schlagworte, keine Lügen, es ist der Ausdruck der klaren Erkenntnis der Thatsachen und des Weges, wie der Mittel, die der Freiheit und Gerechtigkeit, der echten und rechten Grundzüge der Volkswohlfahrt zum Siege verhelfen.

Am Wahltag wird das Volk richten über die Phrasen, Schlagworte und Lügen der Reaktion!

Ohne Herr.

Original-Komman von Reinhold Ottmann.

(36. Fortsetzung.) (Wiedruck verboten.)

Trotz dieser möglichen Aufforderung salzte Hartwig das Schreiben gelassen auseinander und las es langsam von der ersten bis zur letzten Zeile durch. Der alte Nicolai konnte sich enthalten, ihn währenddessen aufmerksam zu beobachten, aber er sah nur, daß sich der ruhige und ernste Ausdruck auf Hartwig's Zügen auch nicht im Mindesten veränderte.

„Danach wäre ich also nicht weiter als ein Spitzhabe, Betrüger und Beutelschneider der aller-schlimmsten Sorte und verdiente mindestens, mit einer Kette am Bein im Zuchthaus zu sitzen.“ Sie sind also mit dem Bau des Kesselsbaues nach meinem Vorschlag einverstanden, Schwiegerpapa?“

„Zum Teufel, Hartwig, haben Sie denn wirklich Rücksicht in den Aemern? Negt Sie dieser Brief gar nicht auf? Was sagen Sie denn eigentlich dazu?“

Hartwig lachte verächtlich. Dann sagte er: „Solche Leute sind zu dumm, um zu schaden. Dieser Verläumber ist einfach ein dummer Teufel, der sich durch die Ungeheuerlichkeit seiner Lügen selbst um allen Kredit bringt.“

„Und Sie haben gar keine Vermuthung, von wem diese Niederträchtigkeit ausgeht?“

„Eine Vermuthung — o ja! Aber es wäre zwecklos, sie auszusprechen.“

„Sie haben sich wahrscheinlich drüben in Amerika irgend einen Gallanten zum Feinde gemacht, der jetzt durch einen Zufall von Ihrer Verlobung Kenntniß erhalten hat und sich durch

diese Schuterei an Ihnen zu rächen sucht. So ist es doch — nicht wahr, Hartwig?“

„Wohl schwerlich! Dieser Brief ist so wenig in Amerika geschrieben, als Ihre eigenen Korrespondenzen, Schwiegerpapa! Aber wenn es Ihnen recht ist, so reden wir nicht weiter davon!“

„Nein, ich möchte gerade davon reden! Nicht etwa, daß ich diesem elenden Gewäsch irgend eine Bedeutung beilege! Für einen solchen Aemern werden Sie mich ja wohl nicht halten! Aber es kann mir unmöglich gleichgültig sein, wenn man meinen Schwiegereltern in so perider und heimtückischer Weise angreift. Ihre Ehre ist auch die meine, und wenn Sie einen Verdacht gegen eine bestimmte Persönlichkeit hegen, so will ich dieses Subjekt kennen lernen, um es zur Rechenschaft zu ziehen! Sie sagen, der Brief sei nicht in Amerika geschrieben? — Aber die Briefmarke und der Poststempel San Francisco sind unzweifelhaft echt!“

„Es wäre wohl kaum das erste Mal, daß man es verstanden hätte, einen Brief, welchen man wer weiß wo geschrieben, an einem beliebigen anderen Ort aufgeben zu lassen. Jedem-falls mußten diese hübschen Witterungen doch aus San Francisco kommen, wenn Sie irgend welche Bedeutung haben sollten. Dort aber existirt niemand, der ein so weitgehendes Interesse daran haben könnte, mir zu schaden.“

Christoph Nicolai nahm seinen Spaziergang durch das Zimmer wieder auf. Er schien sich zu fürchten, eine weitere Frage an Hartwig zu richten, und doch mußte er diese Frage endlich thun. So blieb er denn vor dem jungen Manne

sitzen und legte eine Hand auf seine Schulter.

Wir sind Männer, Hartwig, und brauchen nicht wie thörichte Knaben miteinander Versteckens zu spielen! Sie sind also der Meinung, daß dieser Brief hier in Deutschland geschrieben worden ist, und Sie haben einen bestimmten Verdacht auf Jemanden, den Sie mir nicht nennen wollen! Aber Sie vergessen, daß ich ein Recht habe, seinen Namen von Ihnen zu fordern. Vielleicht — und seine Stimme wurde dabei ein wenig unsicher — „vielleicht lenkt sich Ihr Argwohn doch auf einen Unschuldigen, den ich veranlassen könnte, sich zu vertheidigen.“

„Dringen Sie nicht weiter in mich, Schwiegerpapa!“ entgegnete Hartwig ernst. „Es ist nicht gut einen Verdacht auszusprechen, für den man keine Beweise hat. Ich meine, wir haben dem Schreiber dieses Briefes dadurch, daß wir uns durch ihn so lange von unseren Geschäften abschieben ließen, ohnebides bereits viel zu viel Ehre angethan.“

Jetzt aber wurde der alte Herr beinahe bettig. „Nein, nein, — Sie sollen mir nicht ausweichen! — Und wenn Sie selbst es nicht aus-sprechen, so will ich es Ihnen sagen: Paul ist es, den Sie im Verdacht haben, zu diesem Briefe in irgend welchen Beziehungen zu stehen! Geben Sie mir eine ehrliche Antwort: Habe ich es er-rathen?“

„Ja!“

Christoph Nicolai hatte doch wohl eine so unumwundene Befätigung nicht erwartet. Er erlachte und sah betroffen vor sich hin. Es entstand eine kurze, peinliche Pause; dann nahm

der Alte mit etwas gesteigert Stimme wieder das Wort:

„Sie wissen wahrscheinlich nicht, Hartwig, wie betrübend es für einen Vater ist, eine solche Anschuldigung gegen seinen Sohn hören zu müssen! Ich weiß, das Paul eine tiefe Abneigung gegen Sie hat, und daß er Ihre Heirat mit seiner Schwäger zu verhindern wünscht; er hat ja niemals ein Hehl daraus gemacht. Ich weiß, daß er eigenmächtig, unüberlegt und leichtfertig ist; aber dieser Brief, Hartwig, der offenbar wider besseres Wissen geschrieben wurde, ist eine Erbärmlichkeit, ist eine Handlung eines Schurken! Wollen Sie mich da wirklich zu dem Glauben zwingen, daß Paul sein Lieber sei?“

„Obne Ihr Andringen hätte ich diesen Arg-wohn niemals ausgedrückt gegeben! — Von dem, was ich einmal ausgesprochen habe, kann ich leider nichts zurücknehmen! Nur beurtheilen Sie die Sache doch vielleicht zu hart. Der Nicolai hält es offenbar für ein gutes Werk, die Heirat zu hintertreiben, und er mag darum immerhin einige Nachsicht verdienen, wenn er sich einmal in der Wahl seiner Mittel vergiff.“

„Sie bleiben also Ihrer Ansicht?“

„Unbedingt!“

„Was! — So soll er sich dagegen vertheidigen! — Sie werden hoffentlich nichts dagegen haben, wenn ich ihm sofort schreibe, wollen Sie ihn schuldig halten. Oder?“ — und dabei befehlte ich seine Augen scharf auf die Züge des jungen Mannes — „oder würden Sie vielleicht noch Bedenken tragen, ihm Ihren Verdacht ins Gesicht hinein zu werfen?“ (Fortf. folgt.)

Kaufen Sie einen neuen Hut

so ist es Ihre Absicht, sich selbst damit zu schmücken. Kaufen Sie neue Gardinen, so wollen Sie damit Ihr Zimmer zieren. Beachten Sie beim Einkauf von Gardinen, daß ein hübsches Gardinenmuster jeder Wohnung von innen sowohl als von außen den Anstrich der Wohlhabenheit und Behaglichkeit verleiht, während ein geschmackloses Muster das Gegenteil bewirkt. — Die schönsten vollwirkenden Muster finden Sie bei billiger Preisstellung in außerordentlich soliden Qualitäten bei **Wulf & Francksen.**

Aufforderung.

Alle, welche an den Nachlaß des kürzlich verstorbenen **Müllers Hofe Janssen zu Kopperhörner Mühle** Forderungen zu haben glauben, wollen diese in

acht Tagen

unter Beifügung spezifizierter Rechnung bei mir anmelden. Schuldner des Nachlasses wollen in gleicher Frist an mich zahlen.

Neuende, den 2. Juni 1898.

H. Gerdes,
Auktionator.

Zu vermieten

zu 1. August eine 4-räumige Oberwohnung im Hinterhause an ruhige Bewohner. Müllerstraße 22.

Zu vermieten

zum 1. August eine Parterre- und eine Etagenwohnung mit allen Bequemlichkeiten und Wasser. Müllerstraße 22.

Zu vermieten

zum 1. August drei dreiräumige Etagenwohnungen sowie eine viereräumige Unterwohnung. **A. Kohls,** Neue Wilhelmsh. Straße 69.

Zu vermieten.

Am Markttag zu Bant, Verlangerte Koonstraße 21, sind noch zwei hübsche Wohnungen und ein schöner Eckladen mit Wohnung zu vermieten. Bant, den 1. Juni 1898. Mandatar **Schwitters.**

Zu vermieten

eine dreiräumige Oberwohnung zum 1. Juli. Desgleichen ein unmöbliertes Zimmer. **Neubremen, Mittelstr. 14.**

Zu vermieten

inoffene halber zum 1. Juli eine viereräumige Unterwohnung. **Beel, Vorfenstraße 72.**

Zu vermieten

zum 1. August ein geräumiger Eckladen mit Wohnung sowie mehrere drei- und viereräumige Wohnungen mit und ohne abgeth. Korridor. **H. Vollers,** **Beel, Vorfenstr. 67.**

Zu vermieten

auf sofort oder später eine zwei- und eine dreieräumige Unterwohnung und eine viereräumige Oberwohnung. **F. Zapfe.**

An- u. Verkauf

von neuen und getragenen Kleidungsstücken, Möbeln, Betten, Velocipeden und Nähmaschinen, Teppichen, Uhren, Gold- und Silberarbeiten usw.

A. Jordan,
Ecke der Schulstraße und Tomteich 6.

Gerstenmehl u. Hünerfutter

auf Lager, wovon jedes Quantum zu Tagespreisen abgeht. **Alt-Deppens, Fortifikationsstraße 2. C. Maes Ww.**

Richard Beyer, Bant,

Neue Wilhelmshav. Str. 66, empfiehlt sich zu allen photographischen Aufnahmen in denkbar vollendetster guter Ausführung zu den billigsten Preisen. Vergewöhnungen nach jedem Bilde.

„ADLER“

Das beste Fahrrad!



Die feinste Marke!

Höchste Auszeichnungen.

Grösste Verbreitung.

Adler-Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer, Frankfurt a. M.
Erste Spezial-Fabrik für Fahrräder.

Vertreter: **August Jacobs.**

Als besonders billig:

Hemdentuche
10 Meter 2,50 Mk., die Waare kostet ursprünglich 40 Bfg. das Meter,

Louisianatuche
10 Meter 3,75 Mark, früherer Preis 5,25 Mark empfiehlt

Herm. Högemann
(A. G. Diekmann Nachf.)
Bant und Wilhelmshaven.

Mein reichhaltiges Lager
garantirt reiner

Naturweine

und vorzüglicher Spirituosen halte ich angelegentlichst empfohlen.
Beste Bezugsquelle für **Cognacs u. Krankenweine.**
Bedienung streng reell!

E. A. König, Weinhandlung,
Neue Wilhelmsh. Str. 36.

Wer Zeit, Geld u. Arbeit sparen und seine Wäsche schonen will, der wasche nur mit meinem, in grünen Papkartons verpackten

Galmiak-Serpentin-Seifenpulver

„Marke Komet“.

Erfinder und alleiniger Fabrikant:
Oldenburger Chemische Fabrik H. W. Dursthoff.

H. F. Ludewigs Seifenpulver

Schutzmarke: „Vollschiff“

ist das anerkannt beste und daher in Gebrauch das billigste und bequemste Wasch- und Reinigungsmittel.
Künstlich ist **H. F. Ludewigs Seifenpulver** in den meisten Kolonialwaaren- und Drogenhandlungen: 1/2 Pfund-Packet 15 Bf. Man achte beim Anlauf aber stets auf die Schutzmarke „Vollschiff“.

Der wahre Jacob Nr. 309

ist erschienen. Preis 10 Bf. Bei Abonnement pünktliche Lieferung.
Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

Sieben erschien in neuer Auflage:

Enthüllungen

über unser Apothekergewerbe
Preis 30 Bfg.
Buchhandlung des Norddeutschen Volksblattes.

Stärke dauerhafte Sohlen in den verschiedensten Größen und Stärken aus allerbestem Leder erhält man sehr billig in der

Lederhandl. v. Heiner Stogemann,
Marktstraße 29,
Fr. Kobel,
Bismarckstraße 61 (früher Jifen), und
Decker, Kopperhörn.

Wir empfehlen unsere hochfeinen, nur aus Malz, Hopfen und Wasser hergestellten

hellen und dunklen

Lager-Biere

in Gebinden und Flaschen zu den billigsten Preisen.
Wiederverkaufern können wir als Produzenten besondere Vortheile bieten.

St. Johanni-Brauerei.
Kontor: Ecke Goker- u. Hinterstraße.

Sargmagazin

von **Krebs & Schnäckel,**
Neue Wilhelmshav. Str. 80,
(in der Nähe der Marktstr.)
enthält Särge in großer Auswahl in Metall, Eisen und Steiern und hält sich bei vorkommenden Trauerfällen bestens empfohlen. — Auf Wunsch werden Leichenwagen und Träger mit besorgt.

Mieth-Quittungsbücher
sind vorrätig in der
Exped. des Nordd. Volksbl.

Chines. Thees u. gebr. Kaffees

empfiehlt
R. Keil, Drog. z. roth. Kreuz.

Holz-Bettstellen

nachbaum polirt, mit elegant gearbeiteten Knöpfen, inkl. Bettstellen-Einlage

Stück 6 Mk.
Modell 3a. Außerordentlich hart gearbeitete Holzbettstelle, sehr elegant im Aussehen, nachbaum polirt

Stück 12 Mk.

Sprungfeder-Matratzen und Alpengras-Matratzen

sind stets in allen Größen am Lager und liefern wir wie bekannt nur das Beste.

Wulf & Francksen.

Die festesten, fernigsten und haltbarsten

Sohlen

sowie schönen **Sohlen-Abfall** erhält man zu billigsten Preisen in der **Lederhandlung von C. Ocker** Reibersweg, am Markt, Knorrstr. 6.

Stranken und Schwachen empfehle mein **garantirt reines Doppel-Malz Bier**

Alleinige Niederlage in Bant bei **Herrn R. Gerbers,**
B. Gramberg, Farel.

BIERE

aus der bayrischen Bierbrauerei von **H. u. J. ten Doornkaat-Koolman,** Weisgasse bei Rorben, als: **Lagerbier, helles Bier nach Pilsener Art, dunkl. Doornkaat-Bräu nach Münchener Art** in Häften und Flaschen, empfiehlt

H. F. Arnolds, Bant, Kreuzstraße.

Lager

complet fert. Särge

Th. Popken,
Bismarckstraße 34a.

Eiserne Bettstellen

mit Bandeisenboden

Stück Mk. 4,50, 6,—, 9,—, 13,—,
mit **Doppel-Spiralfeder-Matratze**
Stück Mk. 8,50, 10,50, 13,50, 15,50, 18,—.

Eiserne Kinderbettstellen

Größe 60/130
Mk. 9,50, 11,50, 13,50, 16,—.
Größe 70/150
Mk. 11,50, 13,50, 15,50, 18,—.

Matratzen

sind stets in allen Größen am Lager.

Wulf & Francksen.

Geschäfts-Gründung.

Eröffne mit dem heutigen Tage in Wilhelmshaven, Marktstraße 45 ein
Drogen-, Chemikalien-, Farben- u. Parfümeriegeschäft

unter dem Namen

„**Burg-Drogerie**“

und halte mich einem hochverehrten Publikum von Wilhelmshaven, Bant und Umgegend bei vorkommendem Bedarf bestens empfohlen unter Zusicherung prompter und reellster Bedienung bei angemessenen Preisen.

Indem ich bitte, mein Unternehmen gütig zu unterstützen, zeichne
 Hochachtungsvoll

Wilhelm Stech.

Gründl. Unterricht

im Zeichnen, Zuschneiden und Schneidern nach der neuesten preisgekrönten Borchers'schen Methode. Vierwöchentl. Kursus bei täglich 7 stünd. Unterricht 12 Mt. Jede Schülerin arbeitet sofort nach Beendigung der Zeichnungen für sich. — Ausbildung, bis zur größten Selbstständigkeit unter Garantie.

Frau W. Gachmeiter,
 Berl. Peterstraße 40, II r.
 Ede Kielerstraße.

J. Samann

Rechnungssteller u. Mandatar
 Bant,
 Schillerstraße 1.

Theodor Steinweg

ärztlich geprüfter Masseur
 Kieler Strasse 69

empfiehlt sich:
 Zur Verabreichung von Kasten-Dampfbäder, Wannen und Douchebäder, sowie allen vorkommenden Massagen. Sorgfältige, allen Anforderungen entsprechende Behandlung ist stets vornehmster Grundsatz.

NB. Ich gebe Sonntags von 7—1 Uhr **Reinigungsbäder** zu ermäßigten Preisen. D. O.

R. Herbers, Bierverlag,

Sant, Werstraße 10

empfiehlt:

Freih. v. Tucher'sches Bier.
 Pilsener Bier.
 Dunkles Bier.
 Lagerbier.
 Doppel-Malzbiere.
 Einf. u. Doppelt. Braunbier.

Selters und Brauselimonaden.

Kohlensäure

Cigarren in versch. Preisen.
 Wein gut assortirt

Weinlager

beinge hiermit in empfehlende Erinnerung und halte mich bei Bedarf bestens empfohlen.

R. Keil, Drogerie, Roth, Kreuz.



Grosse Geflügel-Ausstellung

verbunden mit Volksfest und Verloofung
 veranstaltet vom Ortsverband für Geflügelzucht
 Nürtingen-Wilhelmshaven
 am 5., 6. und 7. Juni d. J.

im neuen Garten-Etablissement
 Friedrichshof, an d. Peter- u. Mitscherlichstr.

Die Ausstellung ist an allen 3 Tagen geöffnet
 von Morgens 9 bis Abends 8 Uhr.
 Beginn des Konzerts und des Volksfestes am
 Sonntag Nachmittag um 3 Uhr.

Entree für Konzert u. Geflügel-Ausstellung:
 Erwachsene 30 Pf., Kinder 10 Pf.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein
Ortsverband für Geflügelzucht
 Nürtingen-Wilhelmshaven.

Schützenhof zu Bant.

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball

bei verstärktem Orchester
 im neu mit Gasglühlicht feenhaft erleuchteten Saale.
 Tanzabonnement 1 Mt. Tanzabonnement 1 Mt.

Entree 30 Pfg., wofür Getränke. — Es ladet freundlichst ein
F. Tenckhoff.

Colosseum Bant.

Heute Sonntag:

Grosser öffentlicher Ball

in meinem der Neuzeit entsprechend eingerichteten Saale.
 Anfang 4 Uhr. Tanzabonnement 1 Mt.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein
C. H. Cornelius.

Vereins- u. Konzerthaus „Zur Arche“.

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball.

Anfang 5 Uhr. — Tanzabonnement 1 Mt.
 Hierzu ladet freundlichst ein **F. Gemoll.**

Sadewasser's „Tivoli“.

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball

in meinem elektrisch erleuchteten Saale.
 Es ladet freundlichst ein **C. Sadewasser.**

Germania-Halle Neubremen.

Heute Sonntag:

Grosser öffentlich. Ball

verbunden mit großer Verloofung.
 Hierzu ladet freundlichst ein **Joh. Saake.**

Hotel zum Banter Schlüssel.

Heute Sonntag:

Große öffentliche Tanzmusik.

Einzeltanz 5 Pfennig.
 Hierzu ladet freundlichst ein **C. Friedrichs.**

Sedaner Hof zu Sedan.

Heute Sonntag:

Öffentl. Tanzmusik.

Abonnement 30 Pf. Einzeltanz 5 Pf.
 Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein **Carl Mammen.**

Elysium zu Neuende.

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein
Joh. Folkers.

Heute Sonntag:

Großer öffentl. Ball

Anfang 5 Uhr.
 Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein
A. Scholz, Heppens.